Sehr geehrte(r) Abgeordnete(r),   
  
die Weltgesundheitsorganisation (WHO) tagt vom 21.-30. Mai 2023 in Genf, um Änderungen am bestehenden Pandemievertrag zu verabschieden. Ich möchte Ihnen hiermit meine Besorgnis über diese möglichen Änderungen mitteilen, denn die Überreaktionen, welche die Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) im Rahmen der Corona-Pandemie nach sich zogen, sollten sich niemals wiederholen.  
  
Nachstehend eine kleine Auswahl der Änderungen in den „Internationalen Gesundheitsvorschriften“ (IHR), die vielen Menschen große Sorge bereiten:

* Änderung des Charakters der Weltgesundheitsorganisation von einer beratenden Organisation, die lediglich Empfehlungen ausspricht, zu einem Leitungsorgan, dessen Erklärungen rechtlich bindend wären. (Artikel 1)
* Der Geltungsbereich der Internationalen Gesundheitsvorschriften soll stark ausgeweitet werden, um auch Szenarien einzubeziehen, die lediglich das "Potenzial haben, die öffentliche Gesundheit zu beeinträchtigen".
* Die "Achtung vor der Würde des Menschen und die Wahrung der Menschenrechte " soll gestrichen werden. (Artikel 3)
* Dem Generaldirektor der WHO soll die Kontrolle über die Produktionsmittel durch einen "Zuteilungsplan für Gesundheitsprodukte" gegeben werden, um die entwickelten Vertragsstaaten zu verpflichten, Produkte für die Pandemieabwehr nach Vorschrift zu liefern. (Artikel 13a)
* Der WHO soll die Befugnis gegeben werden, mit eigens dafür bereitzustellenden IHR-Zentren und Personal (Anhang 10) den Gesundheits- und Impfstatus bei Einreise zu kontrollieren, Kontaktverfolgung zu initiieren, Impfungen und medizinische Behandlungen durchzuführen, oder auch anzuordnen und Personen unter Quarantäne zu stellen. (Artikel 18)
* Einführung eines globalen Systems digitaler Gesundheitszeugnisse zum Nachweis des Impf- und Gesundheitsstatus, für Prophylaxe, Genesungs- und Testbescheinigungen, sowie Formularen für die Fluggastlokalisierung. (Artikel 18, 23, 24, 27, 28, 31, 35, 36 und 44 sowie Anhänge 6 und 7)
* Umleitung von nicht näher spezifizierten Milliarden von Dollar in den pharmazeutischen Krankenhaus-Komplex ohne Rechenschaftspflicht. (Artikel 44a)
* Die Weitergabe von persönlichen Gesundheitsdaten soll erlaubt werden. (Artikel 45)
* Erhebliche Ausweitung der Möglichkeiten der Weltgesundheitsorganisation, das zu zensieren, was sie als Fehlinformation definiert (Anhang 1, Seite 36), womit sie sich zur einzigen „Quelle der Wahrheit“ erhebt, ein zutiefst undemokratisches und auch unwissenschaftliches Vorgehen.

Anders als im Jahr 2020, haben wir seit 2022 eine hohe Übersterblichkeit. Schwere Impfschäden sind häufiger als erhofft. Selbst Bill Gates hat mittlerweile eingeräumt, dass die C-Impfungen ‚die Infektiosität nicht einschränken, vor Folgevarianten nicht schützen und der Schutz nur ein paar Monate hält ‘. \*1 Das Leben zu vieler - auch junger Menschen - ist in Folge der Impfung schwer beschädigt und ihre Gesundheit, ja ihre bisherige Lebensplanung womöglich sogar unwiderruflich zerstört. Dem Paul-Ehrlich-Institut wurden bislang ca. 50 000 schwerwiegende Impfschäden gemeldet. Dies könnte erst der Anfang sein. Es ist nicht bekannt, welche Spätfolgen sich noch einstellen werden. Dies wird nur zögerlich zugegeben, doch die Fakten lassen sich nicht mehr ignorieren.

Für die große Mehrheit der Menschen, insbesondere für jüngere, war das Virus von Anfang an keine nennenswerte Gefahr. Mehrere valide Studien deuten mittlerweile auf eine nachhaltige Schädigung des Immunsystems durch mRNA-Vakzine hin. \*2 Dies wird jedoch in den Medien kaum behandelt, von der Regierung und den ihr unterstellten Gesundheitsbehörden in Deutschland ignoriert und von Fakten-Checkern mit fadenscheinigen Argumenten geleugnet. In der Schweiz zum Beispiel, werden die genbasierten Corona-Impfungen nicht mehr offiziell empfohlen.  
  
Es sei auch darauf hingewiesen, dass die WHO keine demokratisch legitimierte oder rechtsstaatlich kontrollierbare Organisation ist. Genau wie die Europäische Arzneimittelagentur EMA rekrutiert sie ihr Personal in nicht geringem Umfang direkt aus der Pharma-Industrie. Ihre Finanzierung erfolgt in erheblichem Maß durch industrienahe Stiftungen und NGOs, die ihren Stiftern maximalen Einfluss ermöglichen. So kann hier von einem Interessenskonflikt eigentlich schon gar keine Rede mehr sein, vielmehr muss man sich fragen, inwiefern hier mit einer sehr einseitigen Ausrichtung auf Impfungen, vordringlich die Interessen der Pharma-Industrie bedient werden.  
  
An dieser Stelle zu erwähnen sind auch die höchst intransparenten Vertragsverhandlungen der Impfstoff-Lieferanten mit der Präsidentin der EU-Kommission, welche aktuell staatsanwaltschaftlicher Ermittlung unterliegen. Auch die mit den nicht zugänglichen Verträgen einhergehende Verschwendung sollte nicht der Normalfall werden. Wir haben noch zig Millionen Impfdosen, die wir, ohne entsprechenden Bedarf, abzunehmen vertraglich verpflichtet wurden. Mit dem neuen Pandemievertrag sichert die WHO der Pharma-Industrie die fortwährende Abnahme von mitunter fragwürdigen Medizinprodukten in großem Stil, selbst in Zeiten ohne Notstand.  
  
Die vorgeschlagenen Änderungen der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IHR) ermächtigen die WHO, den Mitgliedsstaaten verbindliche Anordnungen zu erteilen, selbst wenn sie nur das Potential einer Pandemie zu erkennen meint, ohne Rechenschaftspflicht, ohne demokratische Legitimation und ohne rechtsstaatliche Kontrolle. Wie sehr sie dabei auch irren kann, wurde durch die unnötige Ausrufung der vermeintlichen Schweinegrippen- und Affenpockenpandemie belegt.   
  
Die Mitgliedsstaaten verlieren ihre Souveränität in einem sensiblen Bereich und könnten keine eigenen Entscheidungen mehr für die Gesundheit ihrer Bürger fällen. Staaten wären gezwungen, den Anordnungen der WHO strikt Folge zu leisten. Einem möglichen Missbrauch dieser Vorschriften stünde keine Möglichkeit der Kontrolle entgegen. So bricht dieser Vertrag mit rechtsstaatlichen und demokratischen Prinzipien. Auf tradierte kulturelle, rechtsstaatliche Normen und Werte können wir uns dann nicht mehr verlassen.  
  
Hiermit sei auch auf die ‚VERORDNUNG (EU) 2022/2371‘ des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. November 2022 zu ‚schwerwiegenden, grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren‘ und zur ‚Rettung des Klimas‘ hingewiesen, welche die Europäische Union ermächtigen, ebenfalls den grenzüberschreitenden Notstand auszurufen und entsprechende Maßnahmen zu verhängen:   
  
So zum Beispiel:

* verstärkte Überwachung durch integriertes Überwachungssystem mit künstlicher Intelligenz
* Bildung einer „Notfalleinsatzgruppe“
* Erleichterung klinischer Prüfung für Arzneimittel
* beschleunigte Zulassungsverfahren von Arzneimitteln und Medizinprodukten

So möchte ich hiermit an Sie appellieren, dieser beispiellosen Machtergreifung einer nicht gewählten, industrienahen Institution und auch der Selbst-Ermächtigung der EU-Kommission bzgl. der Ausrufung eines ‚grenzüberschreitenden Gesundheitsnotstandes‘ ihre Stimme zu versagen. Im Falle eines internationalen Gesundheitsnotstandes kann internationale Zusammenarbeit natürlich wertvoll sein. Es ist nicht Anliegen dieses Appells, dies zu bestreiten. Sie sollte jedoch nationaler, parlamentarischer und rechtsstaatlicher Kontrolle unterliegen und sich der wissenschaftlichen Debatte, Reflexion und Kritik nicht verschließen. Die Menschenrechte und der in Reaktion auf die Verbrechen der National-Sozialisten erlassene Nürnberger Kodex dürfen als unverbrüchliche Rechtsnormen nicht noch einmal einem wie auch immer gearteten, vermeintlichen oder tatsächlichen Notstand geopfert werden. Regierungen, Parlamente und Kommission mögen die Macht haben die Menschen den von ihnen erlassenen Gesetzen und Verordnungen zu unterwerfen; ein Recht sie zu Versuchskaninchen zu degradieren und sie ihrer unverbrüchlichen Menschenrechte zu berauben, haben sie nicht.  
  
Ich möchte Sie bitten, nutzen Sie das Ihnen gegebene Amt und Ihren Einfluss dafür, dieses drohende Unheil von den Menschen abzuwenden.  
  
Mit freundlichem Gruß  
  
  
  
  
  
  
  
  
  
  
  
\*1 Bill Gates, The Lowy Institute, In Person Event, 23.01.2023  
\*2 SARS–CoV–2 Spike Impairs DNA Damage Repair and Inhibits V(D)J Recombination In Vitro,   
<https://www.mdpi.com/1999-4915/13/10/2056/htm> , Die Studie hat ergeben, dass das Spike-Protein in den Zellkern eindringt und die DNA-Schadensreparatur – und damit die adaptive Immunität – erheblich hemmt. Wenn DNA-Schäden nicht ordnungsgemäß repariert werden können, verstärken sie Krankheiten, die durch Virusinfektionen ausgelöst werden.